Sitzung Nr. BA/009/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses <u>am 13.06.2023</u>

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:33 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier Herr Carsten Krumhöfner Herr Werner Thole

SPD

Frau Ayla Avvuran Frau Brigitte Biermann Herr Kai-Philipp Gladow Herr Birol Keskin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Arne Petring Frau Hannelore Pfaff Frau Ruth Wegner Herr Thies Wiemer

AfD

Herr Ricky Barylski

Die Partei

Herr Christian Loth

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Schriftführung

Frau Katrin Steinkötter

Von der Verwaltung:

Frau Petra Wellmann - Rechtsamt

Herr Bernd Hellermann - ISB

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Krumhöfner, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 <u>Genehmigung der Niederschrift über die 08. Sitzung des Bürgerausschusses am 13.09.2022</u>

Beschluss:

Die Niederschrift über die 08. Sitzung des Bürgerausschusses wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Änderung der Bezeichnung des Bürgerausschusses in Anregungs- und Beschwerdeausschuss, Zuständigkeit auch für Bitten und Beschwerden nach Art. 17 GG, Anpassung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6218/2020-2025

Frau Wellmann führt aus, dass die Verwaltung vorschlage, den Bürgerausschuss in Anregungs- und Beschwerdeausschuss umzubenennen und zur Klarstellung auch die Zuständigkeit für Bitten und Beschwerden nach Art. 17 GG aufzunehmen. Zu den Einzelheiten verweise sie auf die Beschlussvorlage.

Herr Thole merkt an, dass an der Beschlussvorlage nichts zu ändern sei und ihr ohnehin zugestimmt werde. Die Begründung in der Beschlussvorlage, die bisherige Bezeichnung des Ausschusses, entspreche nicht der gendergerechten Sprache, sei dünn.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der "Bürgerausschuss" (BA) wird umbenannt in "Anregungsund Beschwerdeausschuss" (ABA).
- 2. Der Anregungs- und Beschwerdeausschuss ist auch zuständig für Bitten und Beschwerden nach Art. 17 GG.
- Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld, die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld sowie die Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW werden an die vorgenannten Änderungen angepasst.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 <u>Beratung von Anregungen und Beschwerden</u>

Zu Punkt 5.1 Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025 Drucksachennummer: 6309/2020-2025

Frau Wellmann führt aus, dass der Petent die Erweiterung, bessere Aus-

nutzug und stärkere Kontrollen von Grabelandflächen anrege. Im Einzelnen verweist Frau Wellmann auf die vorliegende Eingabe.

Die Verwaltung habe zu der Eingabe mit der vorliegenden Informationsvorlage Stellung genommen. Es sei u. a. ein Ziel der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie die Grünflächenversorgung sicherzustellen und alternative Möglichkeiten zum Gärtnern zur Verfügung zu stellen. Eine zielorientierte Entwicklung der Flächen solle durch ein Freiraumentwicklungskonzept, welches die Stadt aktuell für das gesamte Stadtgebiet entwickle, erfolgen. Dem Anliegen des Petenten werde damit bereits nachgegangen.

Der Petent stellt sich vor und erläutert, dass es ihm hauptsächlich um das Verfahren, nach dem die Grabelandparzellen vergeben werden, ginge. Es wäre wünschenswert, wenn es eine Warteliste gebe und die Parzellen notfalls auch unentgeltlich weitergegeben würden, wenn der Geist des Projekts dadurch gewahrt bliebe.

Herr Gladow merkt an, dass das Thema wichtig sei. Die Stadt würde sich zwar bereits damit beschäftigen, aber es sei besonders wichtig, die Bezirke einzubeziehen, da sie wüssten, wo noch Flächen zur Verfügung stünden. Er spricht sich daher für eine Verweisung der Eingabe an die Bezirksvertretungen aus. Da Grabelandflächen auch bei der Entwicklung neuer Flächen zu berücksichtigen seien, müsse die Eingabe auch an den StEA verwiesen werden.

Herr Ridder-Wilkens bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationsvorlage. Er fragt nach, ob es einen besonderen Zugang zu Grabelandflächen für Menschen mit wenig Einkommen gebe.

Herr Hellermann teilt mit, dass es das nicht gebe. Der Zugang sei für alle gleich. Die Warteliste für Parzellen sei nicht riesig. Oft würden Menschen in Wohnortnähe zur Übernahme der Parzelle empfohlen.

Er habe heute noch mit dem Umweltamt Rücksprache gehalten und erfahren, dass das Rausfiltern von geeigneten Flächen, die längerfristig zur Verfügung stünden, schwierig sei. Es sei nicht sinnvoll, diese Aufgabe allein den Bezirksvertretungen zu überlassen. Das Umweltamt müsse federführend tätig sein.

Herr Thole fragt nach, in welchem Zeitraum das Entwicklungskonzept fertig sein solle und merkt an, dass er das System zur Vergabe der Grabelandparzellen per Warteliste sinnvoll finde.

Herr Hellermann führt aus, dass das Umweltamt alle Unterlagen zusammentragen würde und das Entwicklungskonzept 2027 fertig sein solle.

Herr Thole führt fort, dass der ISB für die Verpachtung des Grabelandes zuständig sei und damit auch die Federführung übernehmen müsse.

Frau Wegener trägt vor, dass es auch das Klimaanpassungskonzept gebe und in diesem Zusammenhang nach kühlen Orten in der Stadt gesucht werde. Die Eingabe solle unterstützt werden, da Grabeland der Entspannung diene und auch zu den kühlen Orten gehöre. Wegen der Wohnortnähe solle die Eingabe an die Bezirksvertretungen verwiesen werden.

Frau Pfaff merkt an, dass die Bezirke in jedem Fall zu beteiligen seien. Sie seien vor Ort und würden die Flächen kennen. Die Flächen müssten für mindestens 5 Jahre zur Verfügung stehen, sonst würde es keinen Sinn machen.

Herr Petring weist auf den finanziellen Aspekt hin. Die Pacht für das Gabeland sei recht günstig, jedoch solle oftmals das Inventar des vorherigen Pächters/der Pächterin übernommen werden. Für einen Studenten/eine Studentin sei das kaum möglich.

Frau Biermann spricht sich auch für eine Verweisung der Eingabe an die Bezirksvertretungen aus. Eine längere Nutzungsdauer der Flächen sei oftmals schwierig. Eventuell könne bei Landwirten nach freien Flächen gefragt werden. Grabeland sei für die gesunde Ernährung und auch die Freizeitgestaltung wichtig.

Herr Henrichsmeier führt aus, dass die Bezirksvertretungen erste Ansprechpartner vor Ort seien. Es sei auch wünschenswert, dass sie über die Aufgabe von Grabelandflächen informiert werden. In Stieghorst sei Grabeland aufgegeben worden, ohne die Bezirksvertretung darüber zu unterrichten. Er bittet darum, vom ISB auf den aktuellen Stand zu den Grabelandflächen gebracht zu werden.

Frau Pfaff merkt an, dass Grabeland keine Kleingartenanlage sei. Diese Unterscheidung sei wichtig.

Herr Thole ergänzt, dass er die Bezirksvertretungen nicht außen vorlassen wolle, sondern der BISB der zuständige Fachausschuss sei und dieser die Bezirksvertretungen automatisch beteiligen würde.

Herr Krumhöfner fasst zusammen, dass die Eingabe zur Beratung an die Bezirksvertretungen verwiesen werden solle und im Anschluss an den AfUK und den BISB.

Der Petent bittet erneut um das Wort und weist darauf hin, dass er die Warteliste für Grabelandparzellen nicht kenne. Er habe mehrfach beim zuständigen Sachbearbeiter nachgefragt, sei darüber aber nicht informiert worden. Er stimme den Ausführungen von Herrn Petring zu, dass die Rückbaukosten oft höher seien, als die Pacht. Er habe bereits Kontakt mit der BV Schildesche aufgenommen.

Beschluss:

Die Eingabe wird an die Bezirksvertretungen zur Beratung und Stellungnahme weitergeleitet. Im Anschluss wird die Eingabe zur weiteren Befassung - unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Bezirksvertretungen - an den AfUK und den BISB verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der</u> Verwaltung zum Sachstand

Frau Wellmann berichtet, dass der BA in seiner Sitzung am 21.06.2022 die Eingabe zum Verbot von Plastiktüten an Marktständen an den HWBA und den AfUK verwiesen habe. Der HWBA habe die Eingabe in seiner Sitzung am 22.03.2023 zurückgewiesen.

Die Eingabe zu der Öffnung von Schulhöfen habe der BA in seiner Sitzung am 13.09.2022 u. a. an den SchulA verwiesen. Das Verfahren laufe noch. Es gebe jedoch einen Zwischenbeschluss. Der SchulA habe in seiner Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, dass in den Sommerferien die Schulaußenanlagen geöffnet werden, wo es umsetzbar sei.

Carsten Krumhöfner

Katrin Steinkötter
(Schriftführerin)